

Distanzlernkonzept

gültig ab 25. Januar 2021

Einleitung

Wir wissen um die schwierige Situation für unsere Schülerinnen und Schüler, Eltern und Familien sowie Kolleginnen und Kollegen. Es ist daher unser größtes Anliegen, alle am Schulleben Beteiligten heile durch diese Zeit zu bringen. Dieser Ansatz ist der rote Faden, der sich durch dieses Konzept und durch unsere Arbeit zieht.

Das vorliegende Konzept bietet für diese Situation der gesamten Schulgemeinschaft der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn einen sicheren Handlungsrahmen und definiert eine gemeinsame Grundlage für eine lernförderliche Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht. Bei einem Ausfall von Präsenzunterricht gewährleisten wir mit diesem verbindlichen Konzept die Qualität des Lehrens und Lernen und dass der Unterricht auf Distanz ohne Verzögerung einsetzen kann.

Die festgelegten Vereinbarungen beruhen auf den Erfahrungen der ersten Phase der Schulschließung ab März 2020 und der dazu erfolgten Evaluation. Die Ergebnisse der hausinternen Befragung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern und unseres Kollegiums bilden eine Basis des folgenden Konzeptes.

Eine weitere Grundlage ist die [„Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des MSB vom 05.08.2020](#).

Das Ministerium für Bildung und Schule des Landes Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichzusetzen ist.

Da das Lernen auf Distanz eine besondere Herausforderung für alle Schülerinnen und Schüler und Familienmitglieder darstellt, kann es zu Spannungen und Krisen in den Familien kommen. Unser [Schulsozialarbeiter Sebastian Wilke](#) steht gerne für Gespräche, Beratungen und Hilfe zur Verfügung und ist über seine E-Mail-Adresse und den Messenger zu erreichen. Nach einer ersten Kontaktaufnahme bespricht er mit Ihnen die weiteren Schritte. Seine gesetzliche Schweigepflicht besteht bei allen Kommunikationskanälen.

Weitere Unterstützung bietet auch die Homepage der Schulpsychologie unter <https://schulpsychologie.nrw.de/schule-und-corona/schule-und-corona.html> .

Informations- und Kommunikationswege

Unsere **Homepage** <https://www.gek-unna.de> informiert stets über die aktuelle Situation an unserer Schule sowie über alles Wichtige rund um den Schulbetrieb. Insbesondere wird der Homepage zu entnehmen sein, welche Kurse, Klassen oder Jahrgangsstufen aktuell auf Distanz unterrichtet werden müssen.

Das Hauptkommunikationsmittel zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern an der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn ist der **Untis-Messenger** und die **MNSpro-Cloud** mit dem Programm **Teams**. Das Portal Unit21 wird als Austauschplattform nicht mehr genutzt.

In der Regel antworten die Lehrerinnen und Lehrer bei beiden Kommunikationsmedien bis zum Ende des darauffolgenden Arbeitstages in der Zeit zwischen 8:15 bis 15:45 Uhr auf Anfragen.

Bei Fragen zu den organisatorischen Rahmenbedingungen sind in erster Linie die Klassenlehrerinnen und -lehrer bzw. die Stufenleiterinnen und -leiter die Ansprechpartner. Fachbezogene Fragen werden an die Fachlehrkraft gestellt.

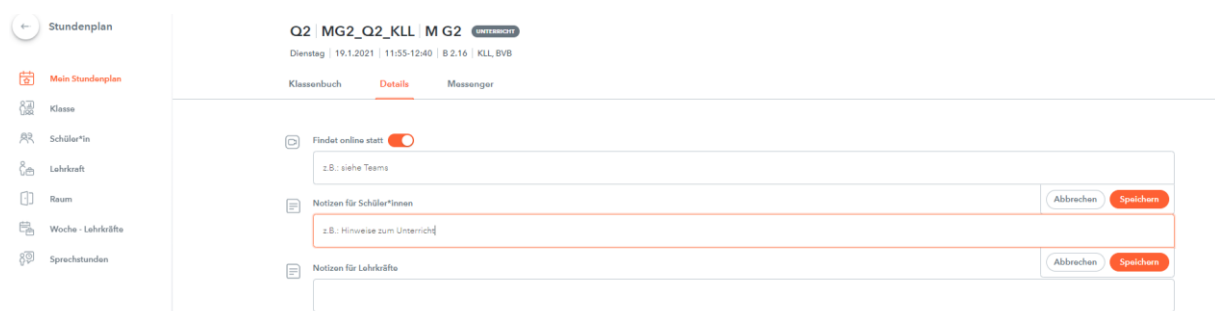
Darstellung der Unterrichtsplanungen

Für den Unterricht auf Distanz ist eine übersichtliche Darstellung der Unterrichtsform und der anstehenden Arbeitsaufträge für die kommenden Tage sehr hilfreich. Hierzu nutzen wir für alle Jahrgangsstufen den **digitalen Stundenplan über WebUntis** folgendermaßen zur Sichtbarmachung der Einträge für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Klassenlehrer, da die klassische Lehrstoffeintragung für sie nicht sichtbar ist.

Über die Webseite von WebUntis werden die an die Fächer angelehnten Informationen und Hinweise wie z.B. Aufgaben, Sprechzeiten, Abgabetermine und Abgabeorte sowie Ankündigungen von Videokonferenzen eingetragen:

Anmeldung bei WebUntis → „Mein Stundenplan“ auswählen → auf die betreffende Unterrichtsstunde klicken → Reiter „Details“ auswählen → „Findet online statt“ und/oder „Notizen für Schüler*innen“ aktivieren und entsprechende Eintragungen vornehmen → abschließend auf „Speichern“ klicken

In den Stundenplänen der Schülerinnen und Schüler erscheint dann je nach Eingabe ein kleines Symbol für Videokonferenzen in der linken oberen Ecke der Unterrichtsstunde bzw. ein Informationssymbol in der rechten oberen Ecke der Stunde.



Von den Klassenleitungen können, insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 bis 7, zur Darstellung des Wochenablaufs ihrer Klasse im Distanzunterricht ein **Padlet, selbst erstellte Übersichtstabellen oder Ähnliches** erstellt werden. Jüngeren Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern können hierdurch eine Struktur und ein Überblick gegeben werden, um ihre Woche zu organisieren. Alle unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die Klassenleitungen, bekommen dadurch eine Übersicht über den Verlauf der Woche für ihre Klasse. Wenn sich Klassenlehrer für ein Padlet entscheiden, entnehmen die Klassenlehrer/innen die Informationen über die Unterrichtsinhalte und Videokonferenzen dem digitalen Stundenplan in

WebUntis. Die Fachlehrer/innen werden dadurch entlastet, dass sie Eintragen nur noch in WebUntis vornehmen müssen.

Dokumentation des Unterrichts

Auch im Falle des Distanzunterrichts werden die Unterrichtsstunden im digitalen Klassenbuch durch Eintragungen wie beim Präsenzunterricht dokumentiert und mit „DU“ für Distanzunterricht gekennzeichnet.

Krankmeldung

Erkrankte Kinder werden wie beim Präsenzunterricht auch in Phasen des Distanzunterrichts morgens im Sekretariat von den Eltern krankgemeldet. Das Sekretariat nimmt die Krankmeldung ins elektronische Klassenbuch auf. Die schriftlichen Entschuldigungen erfolgen bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach dem üblichen Verfahren. Insbesondere für Videokonferenzen erhalten die Lehrerinnen und Lehrer somit einen Überblick der zu erwartenden An- und Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus gehende, zur Videokonferenz eingeladene Schülerinnen und Schüler, die nicht abgemeldet wurden, werden ebenfalls ins Klassenbuch mit dem Grund „Fehlte bei Viko“ eintragen. Dieser Eintrag wird nicht als Fehlstunde gezählt, verschafft aber den Klassen- und Stufenleitungen einen Überblick.

Informationsveranstaltungen

Sollten wichtige Eltern- oder Schülerinformationsveranstaltungen wie z.B. zur Wahl des Wahlpflichtfaches, zur gymnasialen Oberstufe oder zum Übergang von Jg. 4 zur weiterführenden Schule aus Infektionsschutzgründen nicht stattfinden können, werden die entsprechenden Informationen über die Homepage veröffentlicht bzw. per E-Mail zugesandt. Der Empfang wird, falls erforderlich, durch Rückmeldung der Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sichergestellt.

Arbeitsaufträge für den Distanzunterricht

Die Aufgaben werden mit Blick auf Umfang und Terminierung so gestellt werden, dass sie im Rahmen der Stunden des Stundenplans erledigt werden können. Hinweise zu den Aufgaben oder der Arbeitsweise werden wie oben beschrieben zur Orientierung in den Stundenplan in WebUntis eingetragen.

Aufgaben werden nach Möglichkeit **entweder** zu Beginn der Woche **oder** im Rahmen der Videokonferenzen gestellt.

Die Kolleginnen und Kollegen vergewissern sich bei den Schülerinnen und Schülern, dass die Aufgaben mit Blick auf Umfang und Anspruch für sie zu leisten sind. Gute Erfahrungen hierzu wurden mit einer ritualisierten Feedback-Runde mittels Videokonferenzen gesammelt und daher werden diese ausdrücklich empfohlen.

Die Schülerinnen und Schüler geben den Fachkolleginnen und -kollegen bzw. den Klassen- und Stufenleitungen regelmäßig eine Rückmeldung, ob sie die Aufgaben gut bewältigen können.

Die Eltern spiegeln den Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf, ob die Art, der Umfang und die Organisation der Aufgaben angemessen sind.

Die Evaluation hat ergeben, dass einige Familien nicht über Drucker verfügen. Werden Arbeitsaufträge erteilt, für deren Lösung von den Schülerinnen und Schülern etwas auszufüllen ist, sollten diese Aufgaben möglichst am Rechner bearbeitet werden können. In Ausnahmefällen kann nach Absprache mit den Fachlehrerinnen und -lehrern Material auch über das Sekretariat ausgegeben werden.

Bei der Auswahl der Arbeitsaufträge ist auf eine methodische Vielfalt zu achten wie z.B. auch auf handlungs- und produktorientierte Formate.

Videokonferenzen

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Videokonferenzen ist verpflichtend, die Regelungen zu Krankmeldungen sind hierzu zu berücksichtigen. Für einen qualitativ hochwertigen Unterricht mit Videokonferenzen ist eine eingeschaltete Kamera sinnvoll und damit in der Regel verpflichtend. Der Wert der eingeschalteten Kamera liegt insbesondere im sozialen Miteinander und somit im Zwischenmenschlichen und schafft in Distanz zumindest etwas Nähe. Nach Absprache mit der Lehrkraft darf die Kamera im Einzelfall und aus triftigem Grund abgeschaltet werden. Für Videokonferenzen werden die regulären Unterrichtszeiten nach dem Stundenplan genutzt und es wird hierzu rechtzeitig eingeladen. Somit werden sich überschneidende Termine vermieden. Die Schülerinnen und Schüler sollten möglichst ungestört und in einem ruhigen Raum daran teilnehmen können. Eine Teilnahme weiterer Personen ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.

Einführung neuer Themen

Die Einführung neuer Themen und Inhalte bedarf im Distanzunterricht besonders behutsamer und kleiner Schritte. Nach Möglichkeit werden verschiedene didaktische Zugänge ermöglicht und Visualisierungen, z.B. durch übernommene oder selbstgedrehte Lehrvideos eingestellt.

Rückmeldung zu den Aufgaben

Rückmeldung erhalten unsere Schülerinnen und Schüler über die oben genannten Kommunikationswege. Eine komplette Korrektur im Sinne von Klassenarbeiten aller abgegebenen Arbeitsergebnisse kann nicht erwartet werden. Es sollte vielmehr eine regelmäßige Wertschätzung für eingereichte Aufgaben erfolgen, aber auch Musterlösungen zur selbstverantwortlichen oder gegenseitigen Kontrolle ausgegeben werden.

Die Bewertungsmaßstäbe berücksichtigen die allgemein schwierige Situation in Zeiten des Distanzlernens, die unterschiedlichen Verhältnisse im häuslichen Umfeld und die unterschiedlichen technischen Gegebenheiten.

Bei nicht eingereichten Arbeitsergebnissen nimmt die Lehrkraft nach eigenem Ermessen Kontakt mit den Lernenden oder deren Eltern auf und informiert bei Bedarf die Klassen- bzw. die Stufenleitung.

Sonderpädagogische Unterstützung

In Phasen des Distanzlernens entscheidet die Fachkonferenz Gemeinsames Lernen über alle erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen und sorgt in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen für die benötigten technischen und medialen Hilfsmittel. Die verantwortlichen Lehrkräfte für Sonderpädagogik passen die Aufgaben, Materialien und Methoden für den

Distanzunterricht an. Eine besondere Bedeutung misst die Fachkonferenz Gemeinsames Lernen der regelmäßigen Kontaktaufnahme über Videokonferenzen bei, um kleinschrittige Förderung zu ermöglichen.

Darüber hinaus beraten die Koordinatoren über eine intensivere Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch die Klassenassistenten. Das Unterstützungsangebot kann sowohl in der Schule als auch im häuslichen Rahmen stattfinden und bedarf einer intensiven Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Leistungsbewertung

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 tritt folgende Regelung bezüglich der Leistungsmessung und -beurteilung im Unterricht auf Distanz in Kraft: „Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.“ ([25. Schulmail des MSB](#)).

Sonstige Mitarbeit

Daraus folgt, dass die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an allen Formaten des Distanzunterrichts verpflichtet sind. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Unterricht einbezogen. Zur sonstigen Mitarbeit im Distanzunterricht zählen neben der Mitarbeit in Videokonferenzen und dem Erledigen schriftlicher Arbeitsaufträge (z.B. Bearbeitung von Arbeitsblättern oder Aufgaben aus Schulbüchern und in Arbeitsheften) auch andere Aufgabentypen, z.B. Präsentationen, Portfolios, gestalterische/produktorientierte Arbeitsaufträge.

Kriterien für die Leistungsmessung sind:

- die – fristgerechte – Abgabe der Arbeitsergebnisse
- die Vollständigkeit der Inhalte
- die inhaltliche Korrektheit und Qualität der abgegebenen Aufgaben
- die Dokumentation des Entstehungsprozesses (Arbeitsprotokoll, Projektmappe, die Reflexion durch ein persönliches Gespräch über den Lernweg)

Dabei ist – soweit überprüfbar – die Eigenständigkeit der Schülerleistung und die Reflexion des Entstehungsprozesses in die Beurteilungsfindung mit einzubeziehen.

Klassenarbeiten und Prüfungen

Klassenarbeiten und Klausuren finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich (z. B.: mündliche Prüfung in den Fremdsprachen, das Anfertigen schriftlicher Referate, Portfolios). Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind ebenfalls verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Räumliche und sachliche Unterstützung

Eine Erkenntnis aus der Evaluation der ersten Schulschließung ist die Schwierigkeit, dass in einigen Fällen den Schülerinnen und Schülern im häuslichen Umfeld kein geeigneter und ruhiger Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Die Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn

wird bei einer längerfristigen Schließung – wenn die Vorgaben des Landes dies zulassen – den Lernenden nach Möglichkeit Räume unter Wahrung des Infektionsschutzes zur Verfügung stellen.

Des Weiteren hat sich herausgestellt, dass die für einen erfolgreichen Distanzunterricht erforderliche technische und digitale Ausstattung nicht in allen Familien gegeben ist.

Für diese Fälle werden wir den Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit digitale Endgeräte zur Verfügung stellen, wenn die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler die vom Schulträger vorgegebenen Ausleihbedingungen unterzeichnen.